

**Vertrag**  
**über die außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern**  
**an der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule**  
**Am Burgfeld in Bad Berleburg**  
**Schuljahr 2019/2020**

<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
Vertrags-Nr.:	ab1920
Beitrag:	
Daten erfasst:	
Einzug erfasst:	

zwischen der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld, vertreten durch die Geschäftsführung und

Frau  <div style="text-align: right;">(Name der Mutter)</div>	Herrn  <div style="text-align: right;">(Name des Vaters)</div>
Adresse	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Klasse
--------------------------	--------

### § 1 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag gilt vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020, somit für die Dauer des Schuljahres 2019/2020. **Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr (d.h. bis zum 31.07. des Folgejahres), wenn er nicht spätestens bis zum 31.05. eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes, d.h. am 31.07. des entsprechenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**
- Landesmittel werden gewährt für die Anzahl der zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 angemeldeten Kinder. Die Teilnahme an der Betreuung ist daher verbindlich für die Dauer des Schuljahres.
- Der Vertrag endet durch Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils. Die Kündigung des Vertrages ist abweichend von Abs. 1 nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - das Kind die Grundschule Am Burgfeld auf Dauer verlässt oder
  - die Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Am Burgfeld von einem anderen Träger übernommen wird.
- Aus anderen Gründen ist die Kündigung nur dann zulässig, wenn der Platz sofort von einem anderen Kind, das bisher nicht in der Betreuung angemeldet war, besetzt werden kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### § 2 Ausgestaltung der Betreuung

- Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule Am Burgfeld statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
- Die Betreuung findet an Schultagen außerhalb der Unterrichtszeiten in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr statt.
- Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule teilzunehmen.
- Die Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

### § 3 Beiträge

- Der Schuljahresbeitrag für die Betreuung beträgt **300,00 Euro**. Der Beitrag ist in 12 gleichen Monatsraten in Höhe von **25,00 Euro** zu zahlen. Der erste Beitrag ist im August 2019 fällig.
- Die Beiträge für das Mittagessen werden zusätzlich erhoben. Der monatliche Essensbeitrag wird anhand der tatsächlichen Teilnahmetage ermittelt und jeweils im Folgemonat eingezogen.
- Die BAS ist berechtigt und verpflichtet, den Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen zu erheben. Die Beitragszahlung erfolgt **ausschließlich bargeldlos per SEPA-Lastschrift**. Zahlungen an Dritte haben keine befreiende Wirkung.
- Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungswünsche sind dabei spätestens bis zum 15. eines Monats schriftlich anzugeben. Die beantragte Änderung wird dann zum 1. des nachfolgenden Monats wirksam.

**§ 4 Verfahren in besonderen Fällen**

1. Der Elternbeitrag erhöht sich um jeweils **5,00 Euro** pro Monat, sofern wegen dreimaliger Rückbuchung des Elternbeitrages der Teilnehmer aus dem Einzugsverfahren gelöscht wird.
2. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
3. Eine anteilige, monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 4 dieses Vertrages.
4. Anträge auf Erstattung sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.
5. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so ist die BAS zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind vom anderen Vertragsteil zu tragen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

**§ 5 Datenschutz**

Wir verarbeiten Ihre Daten lediglich zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages. Eine Datenschutzinformation mit allen Informationen zu Ihren Datenschutzrechten und zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in unserem Anschreiben und unter [www.bas-nrw.de](http://www.bas-nrw.de).

**§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in NRW. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
2. Die Eltern des Kindes bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung dieses Vertrages und zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des Kindes ergehen.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel der BAS gGmbH)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)

**SEPA-Lastschriftmandat**

**BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91BAS00000402821**

Beitragstyp: Elternbeitrag Zahlungsweise: monatlich	Beitragshöhe: 25,00 Euro Belastungsdatum: 01. des Monats
<b>Mandatsreferenz: _____ ab1920/B</b>	<b>Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (hier: Elternbeitrag)</b>

Beitragstyp: Essensgeld (Spitzabrechnung) Zahlungsweise: monatlich	Beitragshöhe: Betrag je eigenommene Mahlzeit Belastungsdatum: 15. des Folgemonats
<b>Mandatsreferenz: _____ ab1920/E</b>	<b>Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (hier: Essensbeitrag)</b>

Ich ermächtige/wir ermächtigen die BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Zahlungen ab 01.08.2019 von meinem/unserem folgenden Konto monatlich jeweils zum 01. des Monats (Elternbeitrag) sowie zum 15. des Monats (Essensbeitrag) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Kontoinhaber:**

<b>Name</b>	<b>Straße/Haus-Nr.</b>	<b>Postleitzahl/Ort</b>

**Kreditinstitut:**

<b>Name Kreditinstitut</b>	<b>BIC</b>
<b>IBAN</b>	
<b>DE</b> _ _ _ _ _	

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaber